

Ausschluss der beiden Professoren, mitgetheilt hatte, gab er nach gemeinsamen Beschluss die Schrift an Watteville zurück mit dem Bemerkten, es bleibe den Brüdern überlassen, ob sie dieselbe unterschreiben wollten. Die Kommission habe bisher nicht anders handeln können, und nicht sie, sondern Zinzendorf trage die Schuld am Verzug. Übrigens seien die theologischen Punkte nun beendet und es gelte anderes zu besprechen.

Dass ein solches Auftreten Zinzendorf's nur nachtheilig wirkte, ist leicht zu begreifen. Die Kommissarien waren darüber sehr alarmiert. Als sie abends von Zittau, wohin sie noch an demselben Tage gefahren waren, zurückkehrten, erfuhr man durch Graf Gersdorf, alle wären jetzt den Brüdern abgeneigt, selbst der Oberhofprediger fände die Erklärungen der Deputierten nicht der Augsburgerischen Konfession gemäss. Andererseits wollte Zinzendorf nicht nachgeben. Die Theologen verdienten als unverständige und unlautere Leute nicht, dass man sich noch weiter mit ihnen einlasse. Köber eilte daher am folgenden Morgen (7. August) zu Holtzendorf, den er „ganz decontenciret“ fand. Auch der Oberhofprediger war missvergnügt. Nur von Löben und Hofrath Leyser (— nach Zinzendorf „ein *alter* Thomasius“ —) zeigten sich „den Brüdern geneigt“. Das genannte Memorial hatte Zinzendorf aber zurückgelegt, und noch am vorhergehenden Tage — wie Köber angiebt, auf Holtzendorfs Rath — ein anderes entworfen, das in der nächsten Sitzung der Kommissarien zur Besprechung kam⁶²). Es enthielt die zwei Petita, den Bericht in loco abzufassen und ihm die wesentlichsten Punkte aus demselben zur Information mitzutheilen. Das erstere gewährte man, das letztere musste man selbstverständlich abschlagen. Sodann ward Kersten zu dem Ordinarius mit dem Ersuchen abgeschickt, die sämtlichen

darin, stünden schon 8 Tage lang ein examen rigorosum aus, als ob sie Doctores auf einer Universität werden sollten. Auch wird auf die schon oben erwähnte Erklärung der beiden Holländer van Laer und Schellinger hingewiesen (p. 213) und gerügt, dass das Gesuch, sich mit ihnen zu vernehmen (s. Anm. 42), unbeachtet geblieben sei. Die statt dessen den Brüdern vorgelegten 51 „meist in lauter Transsumten aus schlechten Schriften gegen uns bestehenden Fragen“ hätten dieselben so effarouchiert, dass sie sich auf nichts einlassen wollen, sondern abgereist seien. (Eine besondere Registratur vom 7. August — Act. Comm. 1748 I, 93 — hat offenbar den Zweck, nachzuweisen, wie die Kommission keine Gelegenheit hatte, sich mit den genannten zu vernehmen.)

⁶²) Das Orig. Act. Comm. 1748 I, fol. 97.